

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Zuwendung aus Mitteln für die Unterstützung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Vernetzung und Verstärkung der Zusammenarbeit im Rahmen der Kriminalitätsprävention

Hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten wird auf die beigefügten Informationen zur Datenverarbeitung verwiesen.

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung:

Anschrift:

Auskunft erteilt:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

2. Maßnahme

Bezeichnung/Zuwendungsbereich:

Durchführungszeitraum von/bis:

3. Gesamtkosten

Gesamtkosten laut beiliegender Kostengliederung (in €):

Beantragte Zuwendung (in €):

4. Finanzierungsplan

voraussichtlich fällig (kassenwirksam) im Jahr:

4.1 Gesamtkosten (in €):

4.2 Eigenteil (in €):

4.3 Leistungen Dritter [ohne öffentliche Förderung] (in €):

4.4 Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung [ohne Nr. 4.5] (in €):

1) durch:

2) durch:

3) durch:

4.5 Beantragte Zuwendung [Nr. 3 und 5] (in €):

5. Beantragte Förderung (alternativ: Bitte dem Antrag einen Finanzierungsplan beifügen)

Zuwendungs- bereich	Zuweisung in €	Darlehen in €	Schuldendienst- hilfen in €	vom Hundert der Gesamtkosten in %
Summe				

6. Begründung

Bitte beachten Sie die vorgegebene Struktur. Sie dient der Beurteilung Ihres Antrages. Die Begründung sollte insgesamt nicht mehr als **5 DIN A4-Seiten** umfassen. Berichte, Prospekte, Eigendarstellungen usw. können dem Antrag beigefügt werden. Sie ersetzen jedoch **nicht** die nachfolgende Begründung. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

6.1. Problemschwerpunkt und Darstellung des Bedarfs an geeigneten Maßnahmen

6.2. Projektbeschreibung

6.2.1 Ziel des Projekts

6.2.2 Zielgruppe des Projekts

6.2.3 Theorien bzw. Projekte, die diesem Projekt zugrunde liegen bzw. als Vorlage dienen

6.2.4 Inhalte und Methoden

6.2.5 Erwartete Ergebnisse (bitte in Bezug zu den Methoden setzen)

6.2.6 Transfermöglichkeiten

6.2.7 Qualifikation des ausführenden Personals

6.3. Öffentlichkeitsarbeit (beabsichtigte Maßnahmen)

6.4. Wirksamkeitsprüfung (Benennen von Kriterien, anhand derer die Wirksamkeit des Projekts überprüft werden kann; beabsichtigte Maßnahmen zu deren Prüfung darstellen, z. B. standardisierte Selbsevaluation, Fremdevaluation)

6.5. Notwendigkeit der Förderung und Darstellung der Finanzierung (Begründung des Landesinteresses an der Maßnahme – insbesondere inwieweit die Maßnahme an dem beschriebenen Problemschwerpunkt ansetzt, Begründung der Förderhöhe, Darstellung alternativer Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, Eigenmittel)

7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen (Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1** mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu wertden
- 8.2** ein vorzeitiger Maßnahebeginn gemäß Nr. 1.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Landeshaushaltsordnung zwingend erforderlich ist:

ja nein (wenn nein, dann weiter mit 8.3)

ab:

Begründung:

- 8.3** er zum Vorsteuerabzug

berechtigt nicht berechtigt

ist und dies bei den AUsgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

- 8.4** die Angaben in den vorgelegten Unterlagen subventionserheblich sind und dass die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gemäß § 264 Strafgesetzbuch bekannt ist,
- 8.5** der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Änderungen mitgeteilt werden, die Auswirkungen auf die Leistungen haben können (z. B. zusätzliche Eigenmittel, Förderung Dritter, Investitionszulagen,..),
- 8.6.** unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahe gesichert ist,
- 8.7** die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

9. Beizufügende Unterlagen (bitte ankreuzen)

Projektbeschreibung

Kosten-/ Finanzierungsplan

Vereinsregisterauszug und Vereinssatzung

Votum des örtlichen Präventionsgremiums

Freistellungsbescheid vom Finanzamt

Geschäftsordnung des Vereins oder Handlungsvollmacht des Unterzeichnenden, sofern dieser nicht lt. Geschäftsordnung dazu berechtigt ist

Beschluss des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung, soweit nach Geschäftsordnung dieser zur Beantragung von Zuwendungen erforderlich ist

Kopien von Bewilligungsbescheiden bzw. rechtsverbindlicher Zusicherungen anderer Zuwendungsgeber (siehe 4.3 und 4.4) zum Projekt; sofern diese noch nicht eingegangen sind, Kopien der entsprechenden Anträge bei diesen Behörden/Institutionen

Kostenvoranschläge, soweit vorhanden und erforderlich

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Informationen über Datenverarbeitung (Stand: 29.10.2020)

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Gewährung einer Zuwendung.

Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg Sie gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)

Henning-von-Tresckow-Str. 9-13

14467 Potsdam

Deutschland

Telefon: +49 331 866-0

E-Mail: poststelle@mik.brandenburg.de

Internet: <https://mik.brandenburg.de>

Das Ministerium wird vertreten durch Herrn Minister Michael Stübgen.

Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r

Henning-von-Tresckow-Str. 9-13

14467 Potsdam

Deutschland

Telefon: +49 331 866-2230

E-Mail: datenschutzbeauftragter@mik.brandenburg.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um

- das Zuwendungsverfahren zur Gewährung einer Förderung durchzuführen,
- Nachweise über die durchgeführten Förderungen führen zu können sowie
- eine etwaige Prüfung durch den Landesrechnungshof Brandenburg zu ermöglichen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung Brandenburg und § 5 Abs. 2 Brandenburgisches Datenschutzgesetz verarbeitet. Ihre Daten werden benötigt, um den Antrag und bei nachfolgender Bewilligung das gesamte Förderverfahren zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Weitergabe an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an

- die Staatskanzlei des Landes Brandenburg,
- andere Ministerien des Landes Brandenburg,
- die im Beirat des Landespräventionsrates Brandenburg laut Geschäftsordnung vertretenen Mitglieder,
- den Landtag Brandenburg sowie
- den Landesrechnungshof Brandenburg,

um Nachweise über die durchgeführten Förderungen führen zu können, gemeinsame Förderungen mit anderen Ressorts zu ermöglichen, zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen, die ggf. auch im Internet veröffentlicht werden, sowie um eine Prüfung durch den Landesrechnungshof zu ermöglichen.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung unter Beachtung der gesetzlichen Fristen gemäß den allgemeinen Nebenbestimmungen für Förderungen aus den einschlägigen Verfahrensvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung Brandenburg längstens für 10 Jahre gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das MIK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht:

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten entnehmen unter <http://www.lda.brandenburg.de>